

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Bismarckturmes

Stand: 29.07.2016

§ 1

Benutzungsgebühren

Die Stadt Calbe (Saale) erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung – Bismarckturm – eine Benutzungsgebühr.

§ 2

Gebührentarif für die Benutzung

1. Erwachsene	2,00 €
2. Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte	1,60 €
3. Kinder von 3 bis 14 Jahren	1,00 €
4. Familien mit 2 und mehr Kindern	3,50 €

§ 3

Pflichten der Nutzer

Der Benutzer des Bismarckturmes ist verpflichtet, die nach dieser Satzung von ihm zu zahlende Gebühr beim Betreten des Bismarckturmes an der Kasse zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Bismarckturmes tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Bismarckturmes vom 05.06.2001 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 15.06.2015

Hause
Bürgermeister